

- -

D'D" Ì €F€ÁZ>¦&&@ÉÚ¢^`^¦æ; óÁÚæåóÁZ>¦&&@

GGÌÎJÏÁJÒÁ€GÈH Ç<u>DIE POST</u> Stadt Zürich Steueramt Steuerabteilung 2 Werdstrasse 75 Postfach, 8010 Zürich

Tel. 044 412 33 11

www.stadt-zuerich.ch/steueramt

Herr Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich



Rechnungsdatum: 21.02.2025

Fr.

Fr.

700.45

700.45

AHVN13 756.9072.0084.59 PID 27-2035-33

Staats- und Gemeindesteuern 2025

mutmassliche Steuerperiode: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Sehr geehrter Herr Peric

Für die Steuerperiode 2025 stellen wir Ihnen die nachfolgende Zahlungsempfehlung als provisorische Rechnung zu. Zahlungen für die Steuerperiode 2025, die Sie vor dem 30. September 2025 leisten, werden Ihnen vollumfänglich und taggerecht verzinst. **Es lohnt sich also, die mutmasslichen Steuern frühzeitig zu bezahlen.**

Der mutmassliche Steuerbetrag für die Steuerperiode 2025 basiert im Regelfall auf der letzten definitiven Steuereinschätzung. Ist die mutmassliche Steuerschuld 2025 wegen Veränderungen in Ihren finanziellen Verhältnissen wie z.B. verändertem Lohn, Unterhaltskosten, Erbschaft, erhebliche Verrechnungssteueransprüche, etc. deutlich höher oder niedriger, können Sie mit dem leeren Einzahlungsschein den voraussichtlich richtigen Betrag überweisen.

Auf der Website des Kantonalen Steueramts Zürich kann unter www.zh.ch/steuerrechner der Steuerbetrag eigenständig ermittelt werden.

Für Ihre termingerechten Zahlungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse Steueramt Stadt Zürich

Mutmasslisher Ctausrhetres	file dia	Ctourseinde 2025
Mutmasslicher Steuerbetrag	tur ale	Steuerberloge 2025

unter Berücksichtigung des Grundtarifs und der aktuellen Steuerfüsse 2025

aufgrund der definitiv veranlagten Steuerfaktoren 2023

Einkommen steuerbar: 18'000 Vermögen steuerbar: 31'000

Zahlungen/Rückzahlungen auf Ihrem Steuerkonto 2025 berücksichtigt bis 07.02.2025

Zahlungsempfehlung für die Steuerperiode 2025

Mögliche Zahlungsvarianten			
Gesamtsteuerbetrag Einmalzahlung Vor dem 30.09.2025 geleistete Zahlungen werden in jedem Fall - ab Datum Zahlungseingang bis zum 30.09.2025 - mit 1.00 % zu Ihren Gunsten verzinst.	Fr.	700.45	
einzelne Raten:			
1. Rate bis 30.06.2025	Fr.	233.45	
2. Rate bis 30.09.2025	Fr.	233.50	
3. Rate bis 31.12.2025	Fr.	233.50	

Für individuelle Akontozahlungen an die Steuerperiode 2025 können unter **www.stadt-zuerich.ch/ez-steuern** zusätzlich leere Einzahlungsscheine bestellt werden.

Zahlungsempfehlung 2025 (Staats- und Gemeindesteuern)

Auszug aus dem Steuergesetz (StG), der Verordnung zum Steuergesetz (VO StG) und der Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer (VStV ZH)

§ 173 StG: Provisorische Rechnung

In der Steuerperiode, bei vom Kalenderjahr abweichenden Steuerperioden im Kalenderjahr, in dem die Steuerperiode endet, wird eine provisorische Rechnung zugestellt. Vorbehalten bleibt § 181.

Grundlage der provisorischen Rechnung sind die Steuerfaktoren der letzten Steuererklärung oder der letzten Einschätzung oder der mutmassliche Steuerbetrag für die laufende Steuerperiode.

Nach Vornahme der Einschätzung wird die Schlussrechnung zugestellt.

§ 174 StG: Zinsen

In der Schlussrechnung werden in der Regel Zinsen berechnet:

- a) zugunsten des Steuerpflichtigen auf sämtlichen Zahlungen, die bis zur Schlussrechnung geleistet werden. ...,
- b) zulasten des Steuerpflichtigen ab einem Verfalltag in der Steuerperiode.

. . .

Ab Kalenderjahr 2025 betragen der Vergütungszins zugunsten der Steuerpflichtigen und der Ausgleichszins zulasten der Steuerpflichtigen jeweils 1.00 %.

§ 49 VO StG: Verfalltag (periodische Steuern)

Als Verfalltag im Sinn von § 174 Abs. 1 lit. b StG gilt für die Staatssteuer:

- a) wenn die Steuerpflicht schon vor dem 1. Januar bestanden hat, der 30. September in der Steuerperiode, bei vom Kalenderjahr abweichenden Steuerperioden der 30. September im Kalenderjahr, in dem die Steuerperiode endet,
- b) bei Beginn der Steuerpflicht nach dem 31. Dezember des Vorjahres der 30. September gemäss lit. a, sofern bis zum 30. Juni eine provisorische Rechnung zugestellt wird; in den übrigen Fällen verschiebt sich der Verfalltag auf den 1. Januar des folgenden Kalenderjahres,
- c) bei Beendigung der Steuerpflicht vor dem 31. Dezember der 30. September gemäss lit. a.

Bei Tod eines Ehegatten wird der Verfalltag so bestimmt, wie wenn die Steuerpflicht beider Ehegatten am Todestag enden und der überlebende Ehegatte am folgenden Tag neu in die Steuerpflicht eintreten würde.

§ 50 VO StG: Bezug der provisorischen Rechnung in Raten

Der Bezug des in der provisorischen Rechnung ausgewiesenen Betrages erfolgt in drei Raten per 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

. . . .

§ 51 VO StG: Schlussrechnung mit Einschluss der Abrechnung über die Zinsen

Mit der Schlussrechnung wird auch über die Zinsen abgerechnet.

Wird die Einschätzung in einem Rechtsmittelverfahren geändert, erfolgt eine neue Schlussrechnung, wobei auch die Zinsen neu berechnet werden.

Die Schlussrechnung ist innert 30 Tagen nach Zustellung zu begleichen. Bei verspäteten Zahlungen können in Anwendung von § 174 Abs. 1 StG Verzugszinsen erhoben werden.

Verzugszinsen sind auch geschuldet, wenn Rechtsmittel erhoben, Ratenzahlungen bewilligt oder Steuern gestundet worden sind.

Der Verzugszins beträgt ab Kalenderjahr 2025 4.50 %.

§ 5 VStV ZH: Steuern zur Verrechnung

Der Rückerstattungsanspruch wird mit den Staats- und Gemeindesteuern der mit dem Fälligkeitsjahr übereinstimmenden Steuerperiode verrechnet.

Beilagen:

Einzahlungsscheine

2025 A N 10 1.doc gültiq ab 01.01.2025

STAATS- und GEMEINDESTEUERN

Steuerperiode 2025

1. Rate zur Zahlung empfohlen bis 30.06.2025

756.9072.0084.59 AHVN13 PID 27-2035-33 21.02.2025 Rechnungsdatum:

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01012

Zahlbar durch Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

Währung Betrag CHF

233.45

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag CHF 233.45

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01012

Zusätzliche Informationen

STAATS- und GEMEINDESTEUERN Steuerperiode 2025 PID 27-2035-33 1. Rate bis 30.06.2025

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

STAATS- und GEMEINDESTEUERN

Steuerperiode 2025

Gesamtsteuerbetrag zur Zahlung empfohlen bis 30.09.2025

AHVN13 756.9072.0084.59 PID 27-2035-33 Rechnungsdatum: 21.02.2025

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01004

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

Währung Betrag CHF 700.45

Zahlteil



Währung Betrag CHF

700.45

Konto / Zahlbar an CH11 3000 0001 8000 4071 0

Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01004

Zusätzliche Informationen

STAATS- und GEMEINDESTEUERN Steuerperiode 2025 PID 27-2035-33 Gesamtbetrag bis 30.09.2025

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

Annahmestelle

STAATS- und GEMEINDESTEUERN

Steuerperiode 2025

3. Rate zur Zahlung empfohlen bis 31.12.2025

AHVN13 756.9072.0084.59 PID 27-2035-33 Rechnungsdatum: 21.02.2025

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01033

Zahlbar durch Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

Währung Betrag
CHF 233.50

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag CHF 233.50

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01033

Zusätzliche Informationen

STAATS- und GEMEINDESTEUERN Steuerperiode 2025 PID 27-2035-33 3. Rate bis 31.12.2025

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

STAATS- und GEMEINDESTEUERN

Steuerperiode 2025

2. Rate zur Zahlung empfohlen bis 30.09.2025

AHVN13 756.9072.0084.59 PID 27-2035-33 Rechnungsdatum: 21.02.2025

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01028

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

Währung Betrag CHF 233.50

Zahlteil



Währung Betrag CHF 233.50 Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt

Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 01028

Zusätzliche Informationen

STAATS- und GEMEINDESTEUERN Steuerperiode 2025 PID 27-2035-33 2. Rate bis 30.09.2025

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

Annahmestelle

STAATS- und GEMEINDESTEUERN

Steuerperiode 2025

Für Zahlungen mit einsetzbarem Betrag

AHVN13 756.9072.0084.59 PID 27-2035-33 Rechnungsdatum: 21.02.2025

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 00009

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich

Währung Betrag CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

Konto / Zahlbar an

CH11 3000 0001 8000 4071 0 Stadt Zürich Steueramt Natürliche Personen 8010 Zürich

Referenz

11 27203 53320 25012 61000 00009

Zusätzliche Informationen

STAATS- und GEMEINDESTEUERN Steuerperiode 2025 PID 27-2035-33

Zahlbar durch

Fran Peric Hardturmstrasse 100 8005 Zürich